

ANG - M 01

1. Name des Moduls: *Basismodul Sprachpraxis Englisch (Haupt- und Nebenfach)*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Englische Philologie, Englische Sprachwissenschaft, Anglistik, Amerikanistik / Geschäftsführung*
3. Inhalte / Lehrziele: *Erwerb vertiefter Fähigkeiten in der englischen Gegenwartssprache in schriftlichem und mündlichem Ausdruck, Wortschatz und Grammatik, Stilistik, Idiomatik, Lautbildung und Intonation.*
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art: *Sehr gute Englischkenntnisse (möglichst 7 Jahre Schulenglisch); bestandener Einstufungstest; Interesse am aktiven Umgang mit der englischen Sprache.*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Englische Philologie, Englische Sprachwissenschaft, Anglistik, Amerikanistik (jeweils Grundstudium)*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit: *– Fachexterner Zugang zu Veranstaltungen des Moduls („freier“ Erwerb von LP) nur nach Rücksprache mit der Geschäftsführung.*
6. Wie häufig wird das Modul angeboten: *Sämtliche Veranstaltungen jedes Semester*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *Mind. 2 Semester*
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>GLC I (ersetzbar durch entspr. Ergebnis im „Placement Test“)</i>	4	2
2	<i>GLC II</i>	4	4
3	<i>Composition¹</i>	2	3
4	<i>GLC III</i>	4	6
	B Wahlbereich		
	<i>English-German Translation²</i>	2	3
	<i>Grammar</i>	2	3
	Summe aus dem Pflichtbereich	14	15

9. Sprachkurse können einmal wiederholt werden.

10. Die Endnote des Moduls wird aus dem Durchschnitt der in den Veranstaltungen Nr. 3 und 4 erreichten Noten ermittelt.

¹ Es wird empfohlen, diesen Kurs parallel zu GLC II zu besuchen.

² Es wird empfohlen, diesen Kurs parallel zu GLC III oder im Anschluss daran zu besuchen.

ANG - M 04

1. Name des Moduls: *Basismodul Englische Sprachwissenschaft (Hauptfach)*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Englische Sprachwissenschaft / Prof. Dr. Roswitha Fischer; Prof. Dr. Edgar Schneider*
3. Inhalte / Lehrziele *Kenntnisse der wesentlichen strukturellen Eigenschaften der englischen Sprache und ihrer Varietäten; Überblick über die Geschichte der englischen Sprache; Einsicht in Probleme, Methoden und Ergebnisse der Sprachwissenschaft einschließlich der Phonetik/Phonologie und Grammatik, sowie Anwendung dieser Methoden auf die Analyse und Interpretation von Texten.*
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *Interesse am praktischen und theoretischem Umgang mit Sprache; Aufgeschlossenheit für sprachwissenschaftliche und sprachgeschichtliche Fragestellungen.*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Englische Philologie, Englische Sprachwissenschaft, Anglistik, Amerikanistik (jeweils im Grundstudium)*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten *Sämtliche Veranstaltungen jedes Semester*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *Mind. 3 Semester*
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Introduction to English Linguistics</i>	2	4
2	<i>Proseminar aus der englischen Sprachwissenschaft</i>	2	7
3	<i>Phonetik Vorlesung mit Leistungsnachweis</i>	1	3
4	<i>Vorlesung Überblick Sprachgeschichte mit Leistungsnachweis</i>	1	3
5	<i>Prüfung: Grundwissen Fachwissenschaft¹</i>	0	11
	B Wahlbereich		
	<i>Vorlesung(en), Übung(en) aus der englischen Sprachwissenschaft</i>	<i>je nach Veranstaltung</i>	<i>je nach Zuteilung</i>
	Summe aus dem Pflichtbereich	6	(17) 28

9. Alle Veranstaltungen können einmal wiederholt werden.

10. Die Endnote des Moduls wird aus dem Durchschnitt der in den Veranstaltungen Nr. 2, 3 und 4 erreichten Noten ermittelt.

¹ Ist Englische Sprachwissenschaft Hauptfach bzw. soll Englische Sprachwissenschaft Hauptfach werden, so soll die Prüfung Grundwissen Fachwissenschaft in der Englischen Sprachwissenschaft abgelegt werden.

ANG - M 06

1. Name des Moduls: *Basismodul englische und amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft (Hauptfach)*
2. Fachgebiet / Verantwortlich: *Englische Philologie, Anglistik, Amerikanistik / Prof. Dr. Rainer Emig; Prof. Dr. Udo Hebel*
3. Inhalte / Lehrziele *Überblick über die Literaturen und Kulturen Großbritanniens (einschl. Irlands) und Nordamerikas von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Fähigkeit zur Anwendung literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden auf die Analyse und Interpretation von Texten. Überblickskenntnisse historischer und ideengeschichtlicher Kontexte und Entwicklungen.*
4. Voraussetzungen:
- a) allgemeiner Art *Interesse an Literatur; Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit fremden Kulturen; Aufgeschlossenheit für literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen; Bereitschaft zu intensiver und extensiver Lektüre.*
- b) vorausgesetzte universitäre Veranstaltungen: *Keine*
5. Bedingungen:
- verwendbar in: *Englische Philologie, Englische Sprachwissenschaft, Anglistik, Amerikanistik (jeweils im Grundstudium)*
- nicht verwendbar in / nicht kombinierbar mit:
6. Wie häufig wird das Modul angeboten *Sämtliche Veranstaltungen jedes Semester*
7. In welcher Zeit kann das Modul absolviert werden? *Mind. 3 Semester*
8. Zusammensetzung:

Nr.	Veranstaltungen	SWS	LP
	A Pflichtbereich		
1	<i>Introduction to English and American Literary Studies</i>	2	4
2	<i>Proseminar aus der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft</i>	2	7
3	<i>Cultural Studies (Survey)</i>	2	6
4	<i>Prüfung: Grundwissen Fachwissenschaft¹</i>	0	11
	B Wahlbereich		
	<i>Vorlesung(en), Übung(en) aus der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft</i>	je nach Veranstaltung	je nach Zuteilung
	Summe aus dem Pflichtbereich	6	(17) 28

9. Alle Veranstaltungen können einmal wiederholt werden.

10. Die Endnote des Moduls wird aus dem Durchschnitt der in den Veranstaltungen Nr. 2 und 3 erreichten Noten ermittelt.

¹ Sind Anglistik oder Amerikanistik Hauptfach bzw. sollen Anglistik oder Amerikanistik Hauptfach werden, so soll die Prüfung Grundwissen Fachwissenschaft in dem jeweiligen Fach abgelegt werden.

Hauptstudium im Lehramt nicht modularisiert!

Benötigte Scheine, siehe LPO I